

Regierungsratsbeschluss

vom 9. November 2004

Nr. 2004/2202

Schweizerisches Zentrum für Volkskultur, 3401 Burgdorf: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Projekt „Neue Töne aus dem Kornhaus Burgdorf“

1. Erwägungen

Das Schweizerische Zentrum für Volkskultur in Burgdorf ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds. Als Schweizerisches Zentrum für Volkskultur wurde das Kornhaus Burgdorf 1991 gegründet. Es beherbergt in seiner Dauerausstellung schweizweit einmalige Sammlungen zur Geschichte der Trachten, der schweizerischen Volksmusikinstrumente und der Volksmusik. Der gewünschte Beitrag zur Anschubfinanzierung dient der Umstrukturierung in einem professionellen Dreipartnenbetrieb mit den Bereichen Museum, Bildung und Programm. Das Kornhaus Burgdorf widmet sich der Erforschung, Darstellung, Pflege und Förderung der Schweizerischen Volkskultur. Es ist eine Institution von nationaler Bedeutung. Der Solidaritätsbeitrag hat zum Ziel, den Status einer nach Gesetz regelmässig subventionierten Institution durch den Bund auf das Jahr 2007 zu erreichen. Innerhalb der Nordwestschweiz hat das Kornhaus eine Sonderstellung, der die Beteiligung des Kantons Solothurn Rechnung trägt. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 270'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Zentrum für Volkskultur ist an das Projekt "Neue Töne aus dem Kornhaus" ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 8'700.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der entsprechenden Rechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Schweiz.Zentr.Volkskultur.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Schweizerisches Zentrum für Volkskultur, Kornhaus, 3401 Burgdorf